

Funktionsstellen vs. Beförderungsstellen NRW

Beitrag von „Fachidiot123“ vom 16. Juni 2024 10:28

Also auf die Gesamtschule bezogen ergibt sich für mich folgende Schussfolgerung nach deiner Ausführung [Sysiphos](#) :

Wenn ich also eine Person mit den Funktionsämtern Schulleiter:in, stellv. Schulleiter:in, didaktische Leiter:in, Abteilungsleiter:in, Koordinator:in bin, dann habe ich eine Funktionsstelle inne (s. [hier](#)).

Alles andere sind Beförderungsämter, die z.B. durch den Stellenkegel an die jeweilige Schule kommen und mit Aufgaben verbunden werden können, die aus schulorganisatorischen Bedarfe notwendig sind.

ABER diese Aufgaben sind keine ständigen Aufgaben und können sich je nach Änderung der schulorganisatorischen Bedarfe ändern.

Ich habe z.B. das erste Beförderungsamt der Laufbahngruppe 2.2 übertragen bekommen um die Schulleitung im Bereich Gesundheit und Sicherheit zu unterstützen. Sollte dieses Feld irgendwann erschöpft sein, kann die Schulleitung entscheiden, dass ich mich z.B. um die Betreuung der Studierenden im Praxissemester kümmere.

Bei Funktionsstellen wiederum ist das Aufgabenfeld (schriftlich) fixiert.